Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5842**

15. Wahlperiode 29. 06. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5463 –

Die Erfolge in der Politik für behinderte Menschen nutzen – Teilhabe und Selbstbestimmung weiter stärken

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Antje Blumenthal, Hubert Hüppe, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4927 –

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben konsequent sichern

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Antje Blumenthal, Hubert Hüppe, Andreas Storm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4928 –

Sexuelle Übergriffe gegen Menschen mit Behinderung wirksam unterbinden und Hilfsangebote für Betroffene verbessern

4. zu dem Antrag der Abgeordneten Daniel Bahr (Münster), Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5460 –

Diskriminierung von Menschen mit Behinderung beim Fahrkarten- und Ticketkauf verhindern – Teilhabe ermöglichen

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Antragsteller würdigen den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe als Beleg für den vollzogenen Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Sie sehen jedoch in verschiedenen Bereichen Probleme, insbesondere bei der Umsetzung des SGB IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie bei der Ausweitung und Verbesserung der Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen.

Zu Nummer 2

Nach Auffassung der Antragsteller enthält der gültige Schwerbehindertenausweis für Personen, die eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr in Anspruch nehmen können, auf der Vorderseite eine missverständliche Formulierung, die häufig dazu führe, dass Betroffenen ohne Begleitperson die Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln oder der Zutritt zu Veranstaltungen unter Hinweis auf mögliche Haftungsrisiken verwehrt werde.

Parkerleichterungen können nach geltender Rechtslage grundsätzlich nur Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sowie Blinden im Sinne der Schwerbehindertenausweisverordnung gewährt werden. Nach Auffassung der Antragsteller gebe es gleichwohl bestimmte Gruppen von Behinderten, die zwar die derzeit gültigen formalen Kriterien nicht erfüllten, die aber dennoch dem bisher berechtigten Personenkreis hinsichtlich der Notwendigkeit von Parkerleichterungen gleichgesetzt werden sollten. Dies gelte insbesondere für Personen, die nur auf ihre Füße als Greif- und Gehwerkzeuge angewiesen seien.

Zu Nummer 3

Nach Ansicht der Antragsteller gibt es erhebliche Defizite hinsichtlich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen. Behinderte Menschen würden deutlich häufiger Opfer sexueller Gewalt als Menschen ohne Behinderung. Besonders betroffen davon seien geistig behinderte Menschen. Mangels aussagefähiger Studien gebe es erhebliche Wissensdefizite. Das Thema werde weitgehend tabuisiert, sowohl in der Forschung als auch in der öffentlichen Diskussion.

Zu Nummer 4

Die Antragsteller vertreten die Auffassung, dass mangels behindertengerechter Automaten in Deutschland behinderte Menschen häufig nicht in der Lage seien, eine Fahrkarte an einem Fahrkartenautomaten zu lösen. Ein Erwerb an herkömmlichen Verkaufstellen sei ebenfalls zunehmend nicht möglich, da deren Anzahl sinke. Die Folge sei eine Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung. Diese werde durch Preisgestaltungen bzw. Vertriebsysteme, bei denen zwischen einem Verkauf am Schalter und einem Verkauf am Automaten bzw. via Internet differenziert werde, noch verstärkt, da Personen, die auf den Fahrkartenkauf am Schalter angewiesen seien, einen höheren Fahrpreis entrichten müssten. Von der sinnvollen Möglichkeit, Fahrkarten kostenfrei im Zug nachlösen zu können, profitierten bislang nur Blinde.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern, auf der Grundlage des geltenden Leistungsrechts wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Ziele des SGB IX, insbesondere das Ziel einer umfassenden Teilhabe behinderter Menschen unabhängig von Trägerzuständigkeiten, noch besser umzusetzen.

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/5463 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 2

Änderung des § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Schwerbehindertenausweisverordnung. Der Satz „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen“ ist nach Ansicht der Antragsteller durch eine Formulierung zu ersetzen, die das mit dem Merkzeichen „B“ einhergehende Recht auf eine Begleitperson im Gegensatz zur Pflicht bzw. Notwendigkeit verdeutliche.

Nach Auffassung der Antragsteller ist eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich, in der durch Änderung des Schwerbehindertenrechts und des Straßenverkehrsrechts nach bestimmten, festgelegten Kriterien Parkerleichterungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO für bestimmte Gruppen von Behinderten vergleichbar der Anwendung des Merkzeichens „aG“ geschaffen werden. Die Nutzung von Sonderparkflächen und die dafür notwendige Ausstellung eines Parksonderausweises sollte weiterhin Personen vorbehalten bleiben, in deren Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ eingetragen sei.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4927 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 3

Im Mittelpunkt steht die Forderung der Antragsteller, wissenschaftliche Studien durch die Bundesregierung in Auftrag zu geben, die den Umfang, die Besonderheiten sowie die Folgen sexueller Übergriffe gegen Menschen mit Behinderungen repräsentativ analysieren und aus den Erkenntnissen Ansatzpunkte für Prävention und Therapie entwickeln. Daneben werden u. a. eine bessere Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und der in der Behindertenhilfe tätigen Personen sowie ein besserer Zugang behinderter Menschen, die Opfer sexueller Übergriffe geworden sind, zu einer fachgerechten psychologischen oder psychotherapeutischen Behandlung gefordert.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/4928 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 4

Angesichts der derzeit nicht behindertengerechten Vertriebssysteme sei im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Verkehrsunternehmen die Möglichkeit des kostenlosen Nachlösens einer Fahrkarte auf alleinreisende Menschen mit Behinderung auszudehnen. Außerdem sollte für diesen Personenkreis ein Zuschlag für den Schalterverkauf entfallen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/5460 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5463 und Annahme der Anträge der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksachen 15/4927 und 15/4928 sowie des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5460.

D. Kosten

Wurden in den Anträgen nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/5463 – anzunehmen;

2. den Antrag – Drucksache 15/4927 – abzulehnen;

3. den Antrag – Drucksache 15/4928 – abzulehnen;

4. den Antrag – Drucksache 15/5460 – abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2005

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner	**Silvia Schmidt (Eisleben)**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Silvia Schmidt (Eisleben)

I. Überweisung

In seiner 175. Sitzung am 12. Mai 2005 hat der Deutsche Bundestag die Anträge auf Drucksachen 15/5463, 15/4927, 15/4928 und 15/5460 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen. Den Antrag auf Drucksache 15/5463 hat er außerdem zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus überwiesen. Die Anträge auf Drucksachen 15/4927 und 15/5460 hat er zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und den Ausschuss für Tourismus überwiesen. Schließlich hat er den Antrag auf Drucksache 15/4928 zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßen den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Bundesregierung und Gesetzgeber hätten seit 1998 den größten gesetzgeberischen Reformprozess für behinderte Menschen seit den siebziger Jahren eingeleitet. Es habe ein Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen – weg von der allumfassenden Fürsorge, hin zur Verwirklichung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in unserer Gesellschaft – stattgefunden.

Insbesondere mit dem SGB IX seien Selbstbestimmung und Teilhabe in den Vordergrund gerückt und die Verwaltungen der Leistungsträger zu bürgerorientiertem Verhalten verpflichtet worden. Gleichwohl hätten Erfahrungen in der praktischen Umsetzung gezeigt, dass eine weitere Stärkung der Kooperation, der Koordination und der Konvergenz erforderlich sei, um das Ziel eines bürgernahen Systems der Rehabilitation und Teilhabe vollständig zu erreichen.

Deshalb erwarte man von der Bundesregierung, dass diese auf der Grundlage des geltenden Leistungsrechts wirksame Maßnahmen ergreift, um die Ziele des SGB IX unabhängig von Trägerzuständigkeiten noch besser umzusetzen. Die Bundesregierung wird u. a. dazu aufgefordert,

- die gesetzlich vorgeschriebene Koordinierung von Leistungen und die Kooperation der Rehabilitationsträger einzufordern;
- zu prüfen, ob und gegebenenfalls durch welche Schritte die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger hinreichend konkret und verbindlich weiterentwickelt werden kann;
- bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen die wirksame Sicherung der Teilhabe in den Mittelpunkt zu stellen;
- den Zugang zu den erforderlichen Leistungen zur Teilhabe durch die Stärkung der gemeinsamen Servicestellen noch bürgernäher zu gestalten;
- kontinuierlich darauf hinzuwirken, dass die Instrumente zum Ausbau und zur Verbesserung der Beschäftigung behinderter Menschen konsequent genutzt werden;
- die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die nach dem Gesetz zuständigen Träger für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ihrem Auftrag nachkommen;
- im Rahmen ihrer internationalen Zusammenarbeit weiterhin wichtige Impulse für die Fortsetzung einer Politik für behinderte Menschen zu geben.

Zu Nummer 2

Die Vorlage enthält zwei Anträge: Der erste Antrag zielt auf eine Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung wird bei Vorliegen des Merkzeichens „B“ auf dem Schwerbehindertenausweis der Satz vermerkt „Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen.“ Nach Ansicht der Antragsteller steht diese Formulierung im Widerspruch zu Bestrebungen des Gesetzgebers, eine eigenständige Lebensführung behinderter Menschen zu fördern. Sie führe zudem zu Missverständnissen, da z. T. Betroffenen die Beförderung ohne Begleitperson von einzelnen Verkehrsunternehmen verwehrt werde. Daher wird eine neue Formulierung gefordert, die das Recht schwerbehinderter Menschen unterstreiche, eine Begleitperson mitzunehmen.

Mit dem zweiten Antrag wird eine ausdrückliche Nennung bestimmter Personenkreise, die Parkerleichterungen gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO in Anspruch nehmen können, und damit eine Ausweitung der Ausnahmeregelung angestrebt. Bislang können schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnlich gehbehindert) und diesen gleichgestellte Personen sowie blinde Menschen einen Parksonderausweis erhalten, der die Berechtigung umfasst, auf Behindertenparkplätzen zu parken und Parkerleichterungen in Anspruch zu nehmen. Die Antragsteller möchten den berechtigten Personenkreis um Personen mit dem Verlust eines Oberarmes und Ohnarmer, insbes. Contergangeschädigte und Unfallopfer, Stomaträger mit doppeltem Stoma, Morbus-Crohn-Kranke und Colitis-Ulcerosa-Kranke erweitern.

Zu Nummer 3

Der Antrag bezieht sich in erster Linie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ auf Drucksache 15/3154. Diese habe nach Auffassung der Antragsteller erhebliche Defizite hinsichtlich des Umgangs mit sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderung offenbart. Einerseits seien Menschen mit Behinderung deutlich häufiger Opfer sexueller Übergriffe als nicht

behinderte Menschen andererseits seien die Folgen für Menschen mit Behinderung besonders verheerend und die Möglichkeiten, sich selbst zur Wehr zu setzen, nur eingeschränkt vorhanden. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung dieser Problematik erscheine eine Erweiterung und Konkretisierung des Wissenstands zu sexuellen Übergriffen gegen Menschen mit Behinderung von zentraler Bedeutung. Auch sei das gesellschaftliche Bewusstsein des Themas sexualisierter Übergriffe gegen Behinderte nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden, obgleich es im Hinblick auf die Prävention und den Umgang mit den Opfern von großer Bedeutung sei. Beratungsstellen, Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe für Gewaltbedrohung und -anwendung seien häufig kaum sensibilisiert und verfügten meist nicht über die notwendige Qualifikation, um Gewaltopfer beraten und unterstützen zu können. Die Bundesregierung wird deshalb dazu aufgefordert,

- wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben, die den Umfang, die Besonderheiten sowie die Folgen sexueller Übergriffe gegen Menschen mit Behinderungen repräsentativ analysieren und aus den Erkenntnissen Ansatzpunkte für Prävention und Therapie entwickeln;
- die Bevölkerung in höherem Maße durch Kampagnen und Publikationen zu sensibilisieren;
- Maßnahmen zu verbesserten Informationen von Betreuern und in der Behindertenhilfe tätigen Personen vorzusehen;
- einen Leitfaden zum Umgang mit sexuellen Übergriffen gegen Menschen mit Behinderung für professionelle Betreuer, Sozialarbeiter und Psychotherapeuten zu erstellen;
- die Kontrollmechanismen zur Verhinderung von sexuellen Übergriffen in Einrichtungen zu verbessern;
- Menschen mit Behinderung im Rahmen einer Sexualaufklärung und -erziehung über Reaktions- und Verhaltensmöglichkeiten nach einem sexuellen Übergriff aufzuklären;
- den Zugang zu unabhängigen Vertrauenspersonen sowie zu fachgerechter psychologischer oder psychotherapeutischer Behandlung für Betroffene zu verbessern.

Zu Nummer 4

In dem Antrag wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, Gespräche mit Verkehrsunternehmen mit dem Ziel zu führen, dass behinderte Menschen keinen höheren Fahrpreis entrichten müssen, wenn sie Fahrkartenautomaten nicht ohne fremde Hilfe bedienen können. In Zügen sollten nicht nur wie bisher blinde Menschen, sondern alle behinderten Menschen, die im Besitz einer Wertmarke sind und ohne Begleitperson reisen, von der Nachlösegebühr generell befreit werden. Außerdem sollte für diesen Personenkreis ein Zuschlag für den Schalterverkauf entfallen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 15. Juni 2005 wie folgt votiert:

Zu Nummer 1

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Sportausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/5463 anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag anzunehmen.

Zu Nummer 2

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/4927 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Nummer 3

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/4928 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Zu Nummer 4

Der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/5460 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen

die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/5463, die Anträge der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksachen 15/4927 und 15/4928 und den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/5460 in seiner 111. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten. Im Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Antrag auf Drucksache 15/5463 anzunehmen und die übrigen Anträge abzulehnen.

Die Mitglieder der **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärten, dass in den vergangenen Jahren in der Behindertenpolitik große Fortschritte und Erfolge erzielt werden konnten. Es sei ein Paradigmenwechsel vollzogen worden – weg von der allumfassenden Fürsorge hin zu einer Politik, die mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fördere und die Möglichkeiten schaffe, Behinderte besser in die Gesellschaft zu integrieren. Gleichwohl gebe es – insbesondere bei der Umsetzung des SGB IX – noch Defizite. Hieran knüpfe ihr Antrag (Nummer 1) an, der im Kern eine bessere Kooperation der Leistungsträger und Koordinierung der Leistungen fordere, um den Anspruch auf Teilhabe und Rehabilitation zügig und unbürokratisch zu erfüllen. Erforderlich seien keine weiteren gesetzgeberischen Maßnahmen, sondern die konsequente Umsetzung der beschlossenen Gesetze auch auf der Ebene der Länder und Kommunen.

Die von der Fraktion der CDU/CSU beantragte Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung (Nummer 2) sei nicht erforderlich, da eine neue Formulierung im Ausweis an der geltenden Rechtslage nichts ändern würde. Vielmehr würde eine solche Änderung der Schwerbehindertenausweise auf das Unverständnis derjenigen stoßen, die bislang keine Probleme bei der Beförderung gehabt hätten. Zudem entstünde ein Verwaltungsaufwand für die Versorgungsämter, der angesichts der geringen Zahl von Beschwerden nicht zu rechtfertigen sei. Der Vorschlag, dass nur die neu ausgestellten Ausweise mit dem geänderten Text versehen werden sollten, sei nicht zielführend, da zwei unterschiedliche Formulierungen über Jahre hinweg zur Verwirrung beim Kontrollpersonal führen würden. Der Antrag, den Kreis der Personen zu erweitern, die Parkerleichterungen in Anspruch nehmen können, sei abzulehnen. Bereits nach geltendem Recht hätten die Länder die Möglichkeit, Parkerleichterungen für nicht außergewöhnlich gehbehinderte Menschen vorzusehen. Hiervon werde in einzelnen Bundesländern in unterschiedlicher Form auch Gebrauch gemacht. Eine bundeseinheitliche Regelung, die alle Länderinteressen berücksichtigen müsste, wäre nicht sinnvoll und nur schwer durchsetzbar, weil die Frage der Parkerleichterungen – auch wegen der Auswirkungen auf den in den Städten zur Verfügung stehenden Parkraum – besser auf Landesebene geregelt werden könne.

Dem Antrag (Nummer 3) der Fraktion der CDU/CSU zu den sexuellen Übergriffen gegen Menschen mit Behinderungen könne nicht zugestimmt werden, da dieser eine Vielzahl von Aktivitäten ausblende und den falschen Eindruck erwecke, dass die Bundesregierung in den letzten Jahren untätig gewesen sei. Die Bundesregierung habe eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und Veranstaltungen zu dem Thema durchgeführt. So seien im SGB IX u. a. Kurse für behinderte Frauen und Mädchen vorgesehen, die der Stärkung des Selbstbewusstseins dienten.

Der Antrag der Fraktion der FDP (Nummer 4) sei abzulehnen, da er für den wichtigen Bereich des Nahverkehrs wegen der Freifahrtberechtigung behinderter Menschen ohne Belang sei. Die bestehende Regelung für blinde Menschen, zuschlagsfrei im Zug eine Fahrkarte nachlösen zu können, sei eine freiwillige Leistung der Deutschen Bahn. Die Frage, ob diese Möglichkeit ausgeweitet werden könne, sei in erster Linie eine unternehmerische Entscheidung. Die Bundesregierung stehe wegen der Gestaltung barrierefreier Automaten im ständigen Dialog mit der Deutschen Bahn und den Verbänden behinderter Menschen. Es fehle jedoch von Herstellerseite noch an technischen Lösungen. Zudem werde auch von Seiten der Abgeordneten das Gespräch mit der Deutschen Bahn und anderen Verkehrsunternehmen zur Lösung der beschriebenen Probleme gesucht.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** erklärten, dass es bei der gewünschten Änderung des Schwerbehindertenausweises um eine Klarstellung gehe, um in der Praxis immer wieder vorkommende Missverständnisse bei der Beförderung zu verhindern. Es solle verdeutlicht werden, dass es sich bei dem Eintrag des Merkzeichens „B“ sowie dem Hinweis auf die Begleitung um das Recht und nicht die Pflicht des Betroffenen handele, eine Begleitperson mitzuführen. Der Einwand, dass mit einer Änderung der Schwerbehindertenausweise ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstünde, sei nicht nachvollziehbar. Wenn in der Schwerbehindertenausweisverordnung eine Klarstellung erfolge und bei der Ausstellung neuer Ausweise eine eindeutigere Formulierung aufgenommen werde, sei damit kein Mehraufwand verbunden.

Der Antrag zur Erweiterung der Parkerleichterungen ziele nicht auf zusätzliche Parkplätze. Es gehe ausschließlich um Parkerleichterungen für bestimmte, im Antrag näher beschriebene Gruppen, insbesondere für Personen, die nur auf ihre Füße als Greif- und Gehwerkzeuge angewiesen seien. Da es in einzelnen Bundesländern bereits Ausnahmegenehmigungen gebe, die jedoch nur im jeweiligen Land selbst gültig seien, sei eine bundeseinheitliche Regelung dringend erforderlich.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ habe gezeigt, dass es erhebliche Defizite im Umgang mit sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gebe. Die Fraktion der CDU/CSU schlage deshalb in ihrem Antrag konkrete Maßnahmen vor, mit denen man der Entwicklung begegnen könne. Darunter seien auch Punkte, die von den Behindertenverbänden selbst vorgetragen würden, z. B. der Vorschlag, eine Studie in Auftrag zu geben, um Umfang, Besonderheiten und Folgen sexueller Übergriffe gegenüber Menschen mit Behinderungen zu erforschen. Die wenigen bislang hierzu vorliegenden Untersuchungen seien nicht sehr aussagekräftig. Ferner gehe es um bessere Kontrollmecha-

nismen zur Verhinderung von Übergriffen, insbesondere von solchen, die in Einrichtungen stattfänden.

Insgesamt sei es enttäuschend, dass letztlich aus parteipolitischen Gründen den Anträgen der Opposition nicht zugestimmt werde, obgleich die beschriebenen Probleme einen parteiübergreifenden Konsens erforderlich machten.

Dem Antrag der Regierungsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne nicht zugestimmt werden, da er ein Katalog der Fraktionen von an sich selbst gerichteten Handlungsaufforderungen sei. Dem Grunde nach enthalte der Antrag zwar einige konsensfähige Punkte, in seiner Gesamtheit sei er jedoch abzulehnen, da der Bericht über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe im Antrag ausdrücklich begrüßt werde. Diese Begrüßung könne aber wegen der zahlreichen Defizite des Berichts, insbesondere bei der Behandlung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen, nicht mitgetragen werden.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** betonten, dass Menschen mit Behinderungen, indem sie ihrer Arbeit oder Freizeitaktivität nachgingen, möglichst uneingeschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen können sollten. Vor diesem Hintergrund sei der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Personennahverkehr besonders wichtig. Der Fahrkartenverkauf werde jedoch zunehmend – gerade im ländlichen Raum – auf Fahrkartenautomaten umgestellt, so dass für Menschen mit Behinderungen, die diese Fahrkartenautomaten nicht bedienen könnten, das Lösen eines Tickets mit fast unüberwindbaren Schwierigkeiten verbunden sei. Wenn barrierefreie Fahrkartenautomaten technisch noch nicht möglich seien, sei es umso wichtiger, zu praktischen und unbürokratischen Lösungen zu kommen. Die Fraktion der FDP halte deshalb die Aufforderung an die Bundesregierung, Gespräche mit Verkehrsunternehmen aufzunehmen, um Menschen mit Behinderungen von der Nachlösegebühr bzw. von dem Zuschlag für den Schalterverkauf zu befreien, für dringend erforderlich. Der Hinweis, dass auch Abgeordnete in Gesprächen mit der Deutschen Bahn bemüht seien, zu Lösungen zu kommen, entlasse die Bundesregierung nicht aus ihrer Verantwortung. Auch entstünden den Unternehmen keine erheblichen Mehrkosten, wenn ein kostenloses Nachlösen z. B. im Zug ermöglicht werde. Der Aufwand halte sich insgesamt in Grenzen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur Ausdehnung der Parkerleichterungen und zur Änderung der Schwerbehindertenausweisverordnung werde von der Fraktion der FDP unterstützt. Wie etliche Zuschriften und Hinweise belegten, sei die angestrebte Klarstellung im Schwerbehindertenausweis sinnvoll. Auch der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu den sexuellen Übergriffen gegen Menschen mit Behinderungen werde mitgetragen, da es z. B. an ausreichenden wissenschaftlichen Erkenntnissen zu diesem Thema fehle.

Der Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen stelle die Situation von Menschen mit Behinderungen und Schwerbehinderten auf dem Arbeitsmarkt wesentlich besser dar, als sie tatsächlich sei. Insofern könne dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der durchaus unterstützungswürdige Punkte beinhalte, im Ergebnis nicht zugestimmt werden. Hinzu komme, dass der Antrag auf das Antidiskriminierungsgesetz Bezug nehme, das von der Fraktion der FDP abgelehnt werde.

Berlin, den 28. Juni 2005

Silvia Schmidt (Eisleben)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333